



Offenlegungsbericht zum 31.12.2010

**gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) i.V.m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung (SolvV)**



1. Allgemeine Angaben

Nach § 26a KWG müssen Institute in Umsetzung von Kapitel 5 („Informationspflichten der Kreditinstitute“) der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen sowie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

Der vorliegende Bericht zur Offenlegung enthält die nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) erforderlichen Angaben, die nicht schon im Lagebericht 2010 oder Jahresabschluss 2010 der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG enthalten sind.

Der Offenlegungsbericht wird nach §§ 320, 321 SolvV jährlich in einem gesonderten Dokument auf der Internetseite unserer Gesellschaft (www.mwbfairtrade.com) veröffentlicht. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Bei der Offenlegung nach § 26a KWG ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde zu legen. Nach dem Verkauf der MWB Baden GmbH Ende 2009 ist die mwb fairtrade im handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Sinne kein Konzern mehr.

3. Risikomanagementbeschreibung im Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)

Bezüglich der Risikomanagementbeschreibung verweisen wir auf den im Lagebericht zum 31.12.2010 enthaltenen Risikobericht der Gesellschaft, in dem ausführlich jeder einzelne Risikobereich, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko beschrieben ist. Ein Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches besteht bei der Gesellschaft nicht.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Nach der Systematik des Kreditwesengesetzes haben die Eigenmittel des mwb fairtrade Konzerns zum 31.12.2010 auf den Zahlen des festgestellten Jahresabschlusses 2009 zu basieren und stellen sich wie folgt dar:

Eigenmittelbestandteile 31.12.2010	TEUR	TEUR
- Eingezahltes Kapital		12.623
Gezeichnetes Kapital	7.474	
Eigene Anteile	-90	
Kapitalrücklage	5.239	
- Sonstige Rücklagen		6.403
- Immaterielle Vermögensgegenstände		-338
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG		18.688
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG		18.688

Das eingezahlte Kapital der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG setzt sich zusammen aus dem um die Eigenen Anteile in Höhe von TEUR 90 gekürzten gezeichneten Kapital von TEUR 7.474, eingeteilt in 7.473.700 nennwertlose Aktien mit einem rechnerischen Wert von € 1,00 und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 5.239.

Die sonstigen Rücklagen in Höhe von TEUR 6.403 beinhalten andere Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 4.589, den nicht zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.473, die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307 und die Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 34.

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG ermittelt den Gesamtanrechnungsbetrag für Adressrisiken, indem aus der Gesamtheit der Adressrisikopositionen mit Ausnahme der Abwicklungsrisikopositionen die Adressenausfallrisikopositionen bestimmt und diese gemäß § 8 i.V. §§ 24 ff. SolvV nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angesetzt werden.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für Marktrisiken wird von der Gesellschaft die Marktbewertungsmethode angewandt.

Im Berichtsjahr wurde das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke anhand des Basisindikatoransatzes gemäß §§ 270, 271 SolvV ermittelt.

TEUR	Eigenkapitalanforderung	
Adressenausfallrisiko (KSA)		660
Institute	248	
Unternehmen	164	
Beteiligungen	203	
Sonstige Positionen	45	
Marktpreisrisiko		885
Zinsnettopositionen	626	
Aktiennettoposition	223	
Währungsgesamtposition	36	
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)		2.237
Summe der Eigenkapitalanforderungen		3.782

6. Kapitalquote (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

31.12.2010	Kapitalquote
Gesamtkapitalquote	39,53 %
Kernkapitalquote	39,53 %

7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG unterhält zum 31.12.2010 keine Derivate oder Aufrechnungspositionen.

8. Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)

Die Gesellschaft betreibt als Wertpapierhandelsbank kein Kundenkreditgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG. Adressenausfallrisiken bestehen aus unseren Forderungen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Forderungen gegenüber Kunden.

Kreditvolumen	TEUR
Forderungen gegenüber Kreditinstituten (ausschließlich (Inland))	15.414
Forderungen an Kunden	839
- davon Inland	778
- davon Ausland	61
Summe	16.253

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG teilt Ihre Forderungen in „nicht fällig“, „fällig“ und „überfällig“ ein, wobei die Überfälligkeit mit dem 30. Tag nach der Rechnungsstellung eintritt. Ab diesem Zeitpunkt befindet sich der Kunde grundsätzlich in Verzug.

Pauschalwertberichtigungen werden von der Gesellschaft nicht durchgeführt. Die Gesellschaft hat neben ihrem Skontoführergeschäft, bei dem die Abrechnung gegenüber den Kunden automatisch über das Börsensystem erfolgt, nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von Kunden, denen Rechnungen gestellt werden.

Einzelwertberichtigungen werden nur nach sorgfältiger Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des Geschäftsvorfalles und des dahinterstehenden Kunden vorgenommen. Konkretisiert sich die Gefahr eines Forderungsausfalles, erfolgt im Rahmen der Risikovorsorge eine Wertberichtigung der Forderung in voller Höhe. Zum 31.12.2009 liegen keine finanziellen Vermögenswerte vor, die einzelwertberichtigt sind.

Für weitere Informationen zu den Forderungen und den Adressenausfallrisiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang und im Risikobericht, die Teil unseres Geschäftsberichts zum 31.12.2010 sind.

9. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Zur Ermittlung des KSA(Kreditrisikostandardansatz)-Risikogewichts für die Forderungskategorien Staaten, Banken und Unternehmen bedient sich die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG der von der BaFin anerkannten Agentur Moody's.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der KSA-Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken:

Aufgliederung nach Risikogewicht in %	KSA vor Kreditrisikomin- derung TEUR	KSA nach Kreditrisikomin- derung TEUR
0	4	4
20	15.421	15.421
100	5.162	5.162
Summe Adressenausfall	20.587	20.587

10. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Gesellschaft hält aus strategischen Gründen Beteiligungen an den nicht börsennotierten Gesellschaften XCOM AG, Willich (12,4 %) und SRH AlsterResearch, Hamburg (45 %). In der nachfolgenden Tabelle findet sich der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen:

Strategische Beteiligungen	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
XCOM AG, Willich	2.436	2.436
SRH AlsterResearch	0	10
Summe	2.436	2.446

11. Offenlegungsanforderungen zum Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV) und zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Bezüglich der Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisikopositionen der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nach dem Standardverfahren und den Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichts (Angemessene Eigenmittelausstattung).

12. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch, § 333 SolvV

Bei der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG resultieren Zinsänderungsrisiken ausschließlich aus Wertpapierpositionen im Handelsbuch.

13. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen, § 334 SolvV

Verbriefungstransaktionen werden durch die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nicht getätigt.

14. Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken, § 337 SolvV

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz, so dass diese Anforderung nicht relevant ist.

Gräfelfing, im Juli 2011

Der Vorstand